

Vorstandsbereich: 4		Fachdienst: 461		Datum: 24.03.2022	
Vorlagen-Nr.: 182/2022		gez.: Krafzik /			
Beraten im öffentlichen Teil					
Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz			Sitzung am 03.05.2022		TOP 15.
Mitzeichnungen:					
Kämmerer	VB 4	VB 3	VB 1/2		
gez. Eising	gez. Groß-Holtick	i.V.: gez. Doetkotte	gez. Doetkotte		
Anlage(n): 5				Der Bürgermeister	
Beteiligung Raumordnungsverfahren HEp				gez. Doetkotte	
Infos Dialogmarkt Heek					
Erläuterungsbericht Wasserstoffleitung HEp compressed					
TK25 HEp Korridore Blatt 01 compressed					
TK25 HEp Korridore Blatt 02 compressed					

**Raumordnungsverfahren für die Wasserstoffleitung von Heek nach Gronau-Epe ("HEp")
der Open Grid Europe GmbH
Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 15 Abs. 3 ROG**

Stellungnahme der Stadt Gronau

Entwurf des Beschlusses:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz beschließt:

Die Stadt Gronau begrüßt das Vorhaben als Baustein der Energiewende. Hinsichtlich des Antragskorridors werden im Raumordnungsverfahren keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

1. Rechtsgrundlage/ n: Raumordnungsgesetz (ROG)

Zuständig für die Entscheidung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss |
| <input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> Rat |

2. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung, Höhe:
- Aufwand / Auszahlung
 - investiv, Höhe:
 - konsumtiv, Höhe:
 - jährliche Folgekosten, Höhe:
 - Mittel im Haushalt veranschlagt, Produkt:
ODER
 - Mittel stehen i.R.d. Budgetdeckung bereit.
ODER
 - über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung.

Sonstiges:

3. Sachdarstellung:

Im Zuge der nationalen Wasserstoffstrategie ist geplant, die vorhandene Gasleitung Bad Bentheim Legden auf Wasserstoff umzustellen. Ziel dieses Projektes ist es, dazu beizutragen eine bundesweite Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen, um so die angestrebte Energiewende mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu ermöglichen.

Die bereits vorhandene Richtung Gasleitung verläuft im hiesigen Raum in Nord-Süd-Richtung östlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Heek.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens ist der Neubau eines Anschlusses der Transportleitung an die Gasspeicher im Kavernenfeld Epe. Mit der hierdurch zu schaffenden Möglichkeit der Wasserstoffspeicherung in den Kavernen soll die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Im Raumordnungsverfahren (ROV) wird die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Münster die Raumverträglichkeit des Vorhabens geprüft. Ergebnis dieses Verfahrensschrittes ist eine „raumordnerische Beurteilung“.

Diese begründet keine Zulassungsentscheidung für das Vorhaben, die dem anschließenden Planfeststellungsverfahren vorbehalten bleibt.

Gegenstand des ROV ist auch noch nicht die konkrete Leitungstrasse, sondern ein Antragskorridor (mit Varianten).

Sowohl im Raumordnungsverfahren als auch in der anschließenden Planfeststellung werden der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im ROV findet die Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 04.04. bis zum 13.05.2022 statt. Innerhalb diese Auslegungsfrist können auch Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stadt Gronau als Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben der Bezirksregierung vom 24.03.2022 über das Verfahren und die Frist zur Stellungnahme informiert worden (siehe Anlage).

Die Antragsunterlagen können ab dem 04.04.2022 unter dem Link <http://www.brms.nrw.die/go/verfahren> unter dem Punkt „Regionalplanung“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Dieser Vorlage beigefügt sind zunächst Informationen, die anlässlich des (Bürger-) Dialog-Marktes Heek/Epe, der am 10.03.2022 im Rathaus der Gemeinde Heek stattgefunden hat, vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wurden – sie beinhalten zunächst allgemeine, gut verständliche Angaben zu dem Vorhaben.

Des Weiteren mit dem Erläuterungsbericht und den Übersichtskarten zum Untersuchungsgebiet und den Trassenkorridoren Auszüge aus den Antragsunterlagen. Die weiteren, umfangreichen Unterlagen sind über den o.g. Link verfügbar.

Belange der städtebaulichen Entwicklung werden durch das Projekt nicht berührt. Zudem ist das Vorhaben als Element des Aufbaus einer Wasserstoffinfrastruktur ein Baustein der Energiewende und aus Sicht der Verwaltung insoweit zu begrüßen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Raumordnungsverfahren eine zustimmende Stellungnahme abzugeben.

4. Alternativen:

nach Beratung

